

Zeitschrift: Die Glocken von Mariastein
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 79 (2002)
Heft: [9]

Artikel: Wie sind die Ordensleute in der Schweiz organisiert?
Autor: Schenker, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie sind die Ordensleute in der Schweiz organisiert?

Abt Lukas Schenker

Vielfältiges Ordensleben

Das Leben der Ordensleute und die Organisation ihrer Gemeinschaften nimmt in der katholischen Kirche einen nicht unbedeutenden Platz ein. Das Kirchenrecht bezeichnet sie als «*Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens*». Durch die Ablegung der Profess, in der sie die evangelischen Räte übernehmen, gelten sie in besonderer Weise als Menschen, die Gott geweiht sind. Neben den Regeln des allgemeinen Kirchenrechts hat jedes Institut, seien das nun eigentliche Orden oder Kongregationen, seine eigenen Konstitutionen, Satzungen oder Statuten. Es gibt *exemte* Orden, wie die Benediktiner, die eine grosse Autonomie geniessen und nur hinsichtlich der Seelsorgearbeit dem Diözesanbischof unterstellt sind. Die *nicht-exemten* Orden und Kongregationen hingegen unterliegen der Oberaufsicht der zuständigen Diözesanbischöfe.

Auf Grund der Ordensregel oder der Konstitutionen haben sich gleich ausgerichtete Klöster und Gemeinschaften schon immer unter sich verbunden gefühlt. Dominikaner und Franziskaner als zentralistisch aufgebaute Orden bildeten seit eh und je eine Einheit, eben einen Orden, auch wenn dieser in geografisch abgegrenzte *Provinzen* untergliedert ist. Benediktinische Klöster hatten sich zwar schon seit dem Mittelalter zu *Kongregationen* zusammengeschlossen. Einen Benediktiner-«Orden» im eigentlichen Sinne gibt es aber streng genommen erst seit dem Zusammenschluss der bestehenden Kongregationen zur *benediktinischen Konföderation* unter einem *Abt-Primas* im Jahre 1893.

Es gilt also zu unterscheiden zwischen mehr zentralistisch aufgebauten Orden, deren Mitglieder auf die Provinz Profess ablegen und dort auch überall eingesetzt werden können, wie z.B. die Kapuziner oder Jesuiten. Von ihnen unterscheiden sich die föderalistisch strukturierten Orden, wie die Benediktiner, die sich in ihrer Profess an eine bestimmte Klostersgemeinschaft binden (die sog. *stabilitas*).

Die Orden auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft

Viele religiöse Gemeinschaften bilden in der Schweiz eine Provinz, also eine geografisch geschlossene Einheit. Andere Gemeinschaften haben in der Schweiz ihr Zentrum und im Ausland Missionsstationen oder anderweitige Niederlassungen, die wiederum eigene Provinzen bilden können, z.B. die Menzinger und Ingenbohrler Schwestern. Das katholische Ordenswesen ist sehr vielfältig, sodass schon gewitzelt wurde: Nicht einmal der Liebe Gott wisse, wie viele Orden, Kongregationen und Ähnliches es in der katholischen Weltkirche gibt.

Nach dem Vorbild in Deutschland, wo es dies schon längst gab, haben sich die Höheren Ordensobern (Äbte und Provinziale) in der Schweiz erst 1958 zu einem gemeinsamen Forum zusammengeschlossen. Mitbestimmend war damals u.a. auch die wieder neu aufgebrochene Diskussion um die Abschaffung der beiden konfessionellen Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung von 1874: das Jesuitenverbot (Art. 51), und das Verbot, neue Klöster

zu gründen und aufgehobene Klöster wieder herzustellen (Art. 52). Diese beiden Artikel wurden erst 1973 durch eine eidgenössische Volksabstimmung getilgt. Bereits 1953 hatten sich die deutschsprachigen, aktiv tätigen klösterlichen Frauengemeinschaften in der Schweiz zusammengeschlossen. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) gab den Ordensleuten auch in der Schweiz neuen Auftrieb, die Verbindungen untereinander zu aktivieren. Beim Zusammenschluss und bei der Organisation der verschiedenen Orden und Kongregationen in der Schweiz musste auch auf die Mehrsprachigkeit Rücksicht genommen werden, sodass es heute Vereinigungen gibt, die deutsch- und französisch- (inkl. italienisch-)sprachige Mitglieder umfassen. Andere Gruppierungen wiederum wurden bewusst sprachregional zusammengefasst. Bei diesen Vereinigungen geht es konkret immer um die Höheren Ordensobern, also um Provinzialoberen und -oberinnen, Äbte und Äbtissinnen, Pröpste, Regionaloberen, Generaloberinnen und Generaloberen, Priorinnen oder Frau Mütter oder wie immer sie heissen mögen. Sie repräsentieren ihre selbständige Gemeinschaft oder die oberste Instanz einer bestimmten Region oder Provinz in diesen Gremien.

Die einzelnen Verbände

Die «*Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz / Union des Supérieurs Majeurs Religieux de Suisse*» (abgekürzt: VOS/USM) umfasst alle Priester- und Brüder-Orden und -Kongregationen der gesamten Schweiz. Darin sind heute (2002) 43 Höhere Ordensoberen vereint, davon acht Benediktiner. Eine Untergliederung darin bilden die «*Groupe romand*» und die «*Conferenza dei Religiosi della Diocesi di Lugano*», die je einen Vertreter als Gast in den fünfköpfigen Vorstand entsenden.

In der «*Vereinigung der Ordensoberinnen der deutschsprachigen Schweiz und Liechtensteins*» (VONOS) sind 22 Ordensgemeinschaften durch ihre höheren Oberinnen vertreten.

In der «*Vereinigung der Oberinnen kontemplativer Orden der deutschsprachigen Schweiz*»

(VOKOS) sind 40 Gemeinschaften zusammengefasst, darunter die zehn Benediktinerinnen- und die vier Zisterzienserinnenklöster. Die gleiche Unterscheidung machen die Klöster der Westschweiz. Die «*Union des Supérieures Majeures de la Suisse romande*» (USMSR) umfasst 31 klösterliche Gemeinschaften.

Zur «*Union des Contemplatives de la Suisse romande*» (UCSR) gehören 13 Klöster.

In der italienischen Schweiz, d. h. in der Diözese Lugano, sind die weiblichen Klöster und Kongregationen zusammengefasst in der «*Associazione delle Religiose della Diocesi di Lugano*» (ARL). Sie vereinigt sechs kontemplative Klöster und 36 aktive Ordensgemeinschaften.

Es gibt dann noch eine «*Arbeitsgemeinschaft der Säkularinstitute der Schweiz*» (AGSI). Da ihre Mitglieder, Frauen und Männer, als Angehörige eines Säkularinstitutes teilweise unerkannt von der Öffentlichkeit leben (wollen), aber eben doch einer dieser Gemeinschaften angehören, bleiben sie zumeist anonym.

Diese sieben Vereinigungen haben je einen Vorstand mit einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin. Teilweise wird auch ein eigenes Sekretariat geführt. Die Vereinigungen halten jährlich ihre Generalversammlung ab als Tag der Begegnung und des Gedankenaustausches. Oft ist damit aber auch ein Bildungsprogramm oder ein Einkehrtag verbunden. Sie organisieren manchmal auch Anlässe (Einkehrtage, Wallfahrten), an denen grundsätzlich alle Mitglieder der betreffenden Gemeinschaften teilnehmen können.

Das gemeinsame Dach

Die erwähnten sieben Vereinigungen stehen unter einem gemeinsamen Dach und sind zusammengefasst in der «*Konferenz der Vereinigungen der Orden und Säkularinstitute der Schweiz/Conférence des unions de Religieux/Religieuses et Instituts séculiers de Suisse/Conferenza delle Unioni dei Religiosi e degli Istituti secolari della Svizzera*» (KOVOS/CORISS). Sie besteht aus den Präsidentinnen und Präsi-

ten oder deren Stellvertretungen der Vereinigungen, wobei die VOS/USM vier Mitglieder abordnet und die AGSI einen Delegierten entsendet. Die KOVOSS/CORISS führt ein eigenes Sekretariat. Ihr ist auch die «Pastoral-kommission/Commission pastorale» beigeordnet, die Aufträge entgegennimmt und Projekte bearbeitet, z. B. gesamtschweizerische Ordensstage oder die Tagsatzung der Ordensleute. Diese KOVOSS/CORISS ist so etwas wie das höchste Organ aller Ordensleute in der Schweiz, kann aber keinen direkten Einfluss auf die einzelnen Gemeinschaften nehmen. Sie ist zugleich die Ansprechpartnerin z. B. für die Schweizer Bischofskonferenz oder

die Nuntiatur in der Schweiz. Kontakte bestehen aber auch zur «Union der europäischen Ordensobern/innenvereinigungen/Union de la Conférence européenne des supérieurs majeurs» (UCESM).

Genaue statistische Angaben über die Ordensleute, Frauen und Männer, in der Schweiz sind schwer zu erhalten. Ihre Zahl wird auf etwa 8500 Mitglieder (2001) geschätzt. Sicher sind die Zahlen in den letzten Jahren rückläufig. Eine Statistik der *Ordensmänner* in der Schweiz zeigt eine Abnahme um etwas mehr als 1000 Mitglieder vom Jahr 1980 bis zum Jahr 2000 (2895 bzw. 1870). Das müsste zu denken geben!



Am 27. September versammelte sich die KOVOSS/CORISS in Mariastein. An der Sitzung nahmen teil (v.l.n.r.) P. Josef Banz (AGSI; Sachseln), P. Otmar Egloff (VOS/USM; Lugano), Sr. Maria Donadi (ARL; Lugano), Probst Benoît Vouilloz (VOS/USM; Grand St-Bernard), Sr. Francisca Kälin (Präsidentin der KOVOSS; Fribourg), Abt Lukas Schenker (VOS/USM; Mariastein), Br. Ephrem Bucher (VOS/USM; Luzern), Weihbischof Martin Gächter (Bischofskonferenz), Sr. Susanna Baumann (Sekretärin der KOVOSS/CORISS; Bern/Fribourg), Sr. Cäcilia Iten (VONOS; Cham), Sr. Marie-Angèle Michaud (UCSR; Fribourg), Sr. Anna Nerlich (VOKOS; Zug).